

Havixbeck, **05.06.2024**
Fachbereich: **Fachbereich IV**
Aktenzeichen: 622-21/10a, IV/11
Bearbeiter/in: **Melanie Petermann**
Tel.: **02507/33155**

Ergebnis der Offenlage zur 9. Änderung des Bebauungsplanes "Stiftsdorf Hohenholte" und Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen	19.06.2024			
2 Gemeinderat	04.07.2024			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: **nein**

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen zur Kenntnis.

2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander, werden nachfolgende Stellungnahmen

a) zur Kenntnis genommen: 1 (teilw.), 2, 4, 5 (teilw.)

b) berücksichtigt: 1 (teilw.), 3, 5 (teilw.)

d) nicht berücksichtigt: --

Die laufenden Nummern können der Anlage 3 zu dieser VO/062/2024 entnommen werden. Die nicht aufgeführten laufenden Nummern haben keine Einwände oder Anregungen vorgebracht (siehe auch hierzu die untenstehende Begründung).

3. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse die 9. Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ mit Begründung als Satzung und zwar in der Fassung der als Anlage 1 und 2 zu dieser VO/062/2024 beigefügten Entwürfe.

Begründung

Der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf/Hohenholte“ lag mit Begründung in der Zeit vom 29.02.2024 bis einschließlich 08.04.2024 im Rahmen der Offenlage gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für alle Interessierten zur Einsicht aus. In diesem Zeitraum hatten

die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus wurden die Träger öffentlicher Belange gebeten, Anregungen zum Planentwurf zu äußern. Die Nachbargemeinden wurden ebenfalls angeschrieben und es wurde Gelegenheit gegeben, zu der Planung Stellung zu nehmen.

Als Ergebnis des Verfahrens ist festzuhalten, dass sich keine Bürgerinnen und Bürger zu den Entwürfen geäußert haben. Die Nachbargemeinden haben weder Anregungen noch Bedenken vorgetragen.

Die eingegangenen Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange können der Anlage 3 zu dieser VO/062/2024 entnommen werden. Dort sind, sofern nötig, einzelne Punkte der Stellungnahmen mit einer Begründung versehen und es erfolgt eine Beschlussempfehlung.

Über alle Punkte ist separat zu beschließen, bevor der zusammenfassende Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Keine Anregungen / Hinweise von Trägern öffentlicher Belange / Nachbargemeinden:

- Gelsenwasser Energienetze GmbH, Betriebsdirektion Münsterland, Schreiben vom 05.03.2024
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe, Schreiben vom 15.03.2024
- Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, Schreiben vom 20.03.2024
- Industrie- und Handelskammer, Schreiben vom 25.03.2024
- Handwerkskammer, Schreiben vom 04.04.2024
- Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH, Schreiben vom 04.04.2024
- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 29.02.2024
- Gemeinde Senden, Schreiben vom 05.03.2024
- Stadt Münster, Schreiben vom 12.03.2024

Finanzielle Auswirkungen

Keine, die Planungskosten werden vom Antragsteller übernommen.

Jörn Möltgen

Anlagen

Anlage 1: Planentwurf zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ (nur im RIS)

Anlage 2: Entwurf der Begründung zur 9. Änderung des Bebauungsplanes „Stiftsdorf Hohenholte“ (nur im RIS)

Anlage 3: Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage (nur im RIS)